



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessele@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die öffentliche Bekanntmachung „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ (Verwaltungsgebührensatzung) finden Sie auf Seite 4.

INFORMATIONEN

Sommerpause Bürgersprechstunde in der Ortsverwaltung Suggental

Die nächsten beiden Bürgersprechstunden in der Ortsverwaltung Suggental am Montag, 6. und 13. August entfallen.

Abholung von Glascontainern verzögert sich

Bei der Stadt Waldkirch gingen, wie in anderen Kommunen auch, Beschwerden in Bezug auf nicht geleerte Glascontainer ein. Zuständig für die Müllentsorgung in Waldkirch ist die Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen. Auf Nachfrage bei der dort zuständigen Stelle wurde die Verzögerung der Entsorgung der Glascontainer durch die Firma Remondis mit dem Einsatz eines Ersatzfahrzeugs begründet, das nur zwei Drittel des Volumens des üblicherweise genutzten Fahrzeugs laden kann. Der Auftraggeber für die Entsorgung von Glas bei Remondis ist das Duale System Deutschland.

FSJ Kultur bei der Stadt Waldkirch

Ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur hat einiges zu bieten. Ob in der Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder in der künstlerischen Gestaltung, die FSJler sind immer mit dabei. Für das Jahr 2018/2019 bietet die Stadt Waldkirch für Kurzschlussene noch die Gelegenheit, ein FSJ in diesem Bereich zu absolvieren. In der Abteilung Kultur sind insbesondere das Elztalmuseum, das Stadtarchiv, die Geschäftsstelle Heimgasse, aber auch die Mediathek und die Städtische Musikschule zusammengefasst. Interessierte erhalten bei Gregor Swierczynna, Leiter der Abteilung Kultur, unter der Telefonnummer 07681 / 404 144 oder per E-Mail an swierczynna@stadt-waldkirch.de Auskünfte zur Bewerbung und zum FSJ-Kultur.

Gewinnerinnen des Quiz der Ortsverwaltung beim Kollnauer Fescht

„Wie gut kenne ich Kollnau?“ Zehn Fragen mussten beim Quiz der Ortsverwaltung Kollnau beantwortet werden, drei Frauen haben alles richtig gemacht. Die Gewinnerinnen erhalten die Kollnau-Chronik von August Vetter. Wer das Quiz am Kollnauer Fescht verpasst hat, kann am 22. September beim Kohlenbacht, der im Rahmen der Heimgasse stattfindet, noch daran teilnehmen. Die Gewinnerinnen der ersten drei Chroniken sind Andrea Schäfer aus Waldkirch, Veronika Kruckenberg, ebenfalls aus Waldkirch und Andrea Schneider aus Urmitz/Rhein. Die Chroniken können zu den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Kollnau abgeholt werden.

Zuschussanträge der Vereine bis 20. August einreichen!

Die Haushaltsplanberatung für den städtischen Haushalt findet im November statt, deshalb werden die Waldkircher Vereine gebeten, ihre Zuschuss-Anträge für das Jahr 2019 spätestens bis zum 20. August 2018, bei der Stadtverwaltung einzureichen. Anträge, die später eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt

werden. Fragen beantwortet Hubert Bleyer, zentrale Stelle für Vereinsangelegenheiten unter der Telefonnummer 07681 / 404 242 oder per E-Mail an bleyer@stadt-waldkirch.de.

Gebührenpflicht aufgehoben

Ab sofort unterliegt ein Teil des Parkplatzes „Naturerlebnispark“ am Ende der Erwin-Sick-Dalle nicht mehr der Gebührenpflicht. Im hinteren Drittel des Parkplatzes können Fahrzeuge nunmehr geparkt werden, ohne dass ein Parkschein gelöst werden muss. Neben der Beschilderung durch ein weißes „P“ auf blauem Grund wird die Unterscheidung zwischen gebührenpflichtiger und gebührenfreier Fläche durch eine Linie auf dem Bodenbelag verdeutlicht.

Mit dem Türmer auf die Waldkircher Kastelburg

Am Freitag und Samstag, den 3. und 4. August, sowie Freitag und Samstag, am 31. August und 1. September, gibt es wieder die beliebten Türmer-Nachführungen für Erwachsene und an den Sonntagen des 5. Augusts und des 2. Septembers Nachmittagsführungen für Kinder und Familien. Das lebendige Schauspiel um die Geschichte der auf 368 m gelegenen Kastelburg ist längst kein Geheimtipp mehr. Die Zeitreise beginnt am Marktplatz mit der Geschichte der Stadtgründung und führt bis hoch zum Burgleben ins 15. Jahrhundert. Am Burggraben wird das „niedere Volk“ vom kritischen Torwächter und Fanfarenbläsern empfangen. Die prüfenden Augen der Burgwache mustern die Gäste, ehe sie im Rund des Zeltes beim Schein von Fackeln und Lagerfeuer der Burgkitchen lauschen dürfen. Ein Spielmann und Spielmannsweib musizieren, Trommler, Schwerkämpfer und Burgwache treten auf. Kurzum, ein rund vierstündiges Schauspiel, bei dem die Zeit wie im Flug vorbeizieht. Infos und Anmeldungen bei der Tourist-Information Waldkirch unter Tel. 07681 / 19433 oder per E-Mail an touristinformation@stadt-waldkirch.de

Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung macht Sommerpause Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 3. September, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de.

Der Kleiderladen Waldkirch hat Betriebsferien

Der Kleiderladen Waldkirch schließt in den Sommerferien ab Mittwoch, 8. August. Das Team öffnet den Laden wieder am Mittwoch, 5. September, zu den gewohnten Zeiten. Es wird dringend darum gebeten, dass während der Betriebsferien keine Kartons oder Säcke mit Spenden vor die Tür gestellt werden. Es ist niemand da, der sie versorgt.

Grillverbot im Wald

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Waldbrandgefahr werden die Grillstellen im Staatswald im Landkreis Emmendingen bis auf Weiteres geschlossen. Wochenlang hohe Temperaturen, kaum Regen und dazu immer ein leichter Wind begünstigen Waldbrände. Ein kleiner Funken reicht aus und das Gras im Wald brennt. Die Brandgefahr geht aber nicht nur von den Grillstellen aus. Weggeworfene Zigarettenkippen sind eine weitere Ursache für Brände im und am Wald. Höchste Aufmerksamkeit ist daher derzeit im Wald nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Sommerwetters und entsprechend niedriger Wasserstände darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfergeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde beim Landratsamt weist darauf hin, dass dies sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserstand von 45 Zentimetern unterschritten ist. Der Pegelstand kann im Internet unter <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>, der App „Meine Pegel“ oder am Infotelefon 07681 / 7657 abgefragt werden. Für die landwirtschaftliche Beregung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen eingespeist wird.

Arbeitsmarkt im Juli: Arbeitslosenzahl nur gering verändert

Die Arbeitslosenzahlen sind im Juli im Elztal relativ konstant geblieben und liegen weiterhin bei 2,3 Prozent. In absoluten Zahlen sind 554 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet, das sind acht Personen mehr als im Vormonat.

Führung im Park des Zentrums für Psychiatrie

Bei der Aktion „Tag der offenen Führung“ lädt das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) am Mittwoch, 8. August, zu einer Führung in den außergewöhnlichen Park des Zentrums ein. Die Führung mit Andreas Krause-Trimpin und Lin Hog (beide Abteilung Bau und Technik), beginnt um 14 Uhr, sie dauert rund zwei Stunden. Treffpunkt für die Teilnehmer ist vor der Festhalle des ZfP (beim Eingang, Neubronnstraße 25 in Emmendingen). Infos: www.landkreis-emmingen.de

Sperrung der Abfahrt Waldkirch-Ost bis September

Die Abfahrt B294/Waldkirch-Ost, Fahrtrichtung Freiburg, wird ab Dienstag, 12. Juni, voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist der Neubau eines Kreisverkehrs wegen der Erschließung des Baugebiets Brunnenrain West. Die Sperrung dauert bis ca. Anfang September 2018. Die Auffahrt B294/Waldkirch-Ost bleibt von den Brunnenwiesen kommend - mit Einschränkungen - weiterhin nutzbar. Von Siensbach kommend ist eine Auffahrt nicht möglich.

Weitere Straßensperrungen in Waldkirch

Alte Dorfstraße: Im Bereich der Hausnummer 14 bis 16 muss die Alte Dorfstraße voraussichtlich bis Mitte August voll gesperrt bleiben.
Kirchgasse: Die Kirchgasse in Waldkirch-Buchholz muss wegen Kanalarbeiten bis voraussichtlich Mitte August voll gesperrt bleiben.
Eisenbahnstraße: Für den Neubau „Neue Ortsmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich bis Ende August voll gesperrt bleiben.
Schwarzenbergstraße: Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaelerland.de.

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 – 17.00 Uhr
Sonntag 11 – 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
elztalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.elztalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Schlösslestadlallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
im Mai täglich von 9 – 20 Uhr,
im Juni täglich von 9 – 20 Uhr,
Montag, Mittwoch und Freitag ab 7 Uhr
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 – 10.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulferien):
Verwaltung: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 – 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch – Landkreis Emmendingen
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und des § 4 Abs. 3 des Landesabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch in der Sitzung am 25.07.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

- 1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: (1) Gebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen: 1. Gnadensachen, 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere anstelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit, 4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung, 5. mündliche und einfache schriftliche oder elektronische Auskünfte, soweit bei schriftlichen oder elektronischen Auskünften im Gebührenverzeichnis (Anlage 1) nicht etwas anderes bestimmt ist, 6. einfache elektronische Kopien 7. die behördliche Informationsgewinnung, mit Ausnahme der Vermessungsgebühren.

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Sofern keine Befreiungsbestände vorliegen, wird mindestens 1 Zeiteinheit abgerechnet. 25.07.2018

Table with 2 columns: Lfd. Nr./Öffentliche Leistung and Gebühr. Rows include categories like Bürger und Allgemeines, Besondere Erlaubnisbestände, Besondere Erlaubnisbestände für Schießstände, and various administrative services like Fotokopien, Bescheinigungen, and Prüfungen.

- 4. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung: (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Für öffentliche Leistungen, für die das Gebührenverzeichnis keine besondere Verwaltungsgebühren vorsehen und die nicht gebührenfrei sind, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben. 2. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung: (4) Sofern die Anlage keine besonderen Regelungen trifft, wenn der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt wird, wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenehöhe des entsprechenden Gebührenbestandes betragen. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. 3. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung: (5) Sofern die Anlage keine besonderen Regelungen trifft, wenn der Antrag auf Erbringung einer öffentl...

Table with 2 columns: Police- und Ordnungsrecht and Gebühr. Rows include services like Polizeieinsatz, Bescheinigungen, Prüfungen, and various administrative services like Fotokopien, Bescheinigungen, and Prüfungen.

öffentliche Leistung zurückgenommen wird oder die öffentliche Leistung aus sonstigen Gründen unterbleibt, so ist Absatz 4 entsprechend anzuwenden.

- 4. § 4 Abs. 6 enthält ersatzlos. 5. Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung vom 22.11.2006 wird durch das, der Änderungsatzung beigefügte Gebührenverzeichnis ersetzt. 6. Diese Satzung tritt am 15.08.2018 in Kraft. 7. Waldkirch, den 25.07.2018 Roman Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Table with 2 columns: Besondere Erlaubnisbestände für Schießstände and Gebühr. Rows include services like Schießstände, Bescheinigungen, Prüfungen, and various administrative services like Fotokopien, Bescheinigungen, and Prüfungen.

